



Zusatzvereinbarung „Selbstverpflichtung Gast“

Wir freuen uns, Sie demnächst auf unserem Ferienbauernhof Gerig begrüßen zu können! Wir möchten Ihnen und all unseren Gästen in diesen besonderen Zeiten einen möglichst unbeschwerteten Urlaub ermöglichen.

Daher bitten wir Sie, uns bei Anreise diese Zusatzvereinbarung „Selbstverpflichtung Gast“ zu unterschreiben zu übergeben. Nur bei Vorlage dieser Zusatzvereinbarung können wir Sie auf unserem Urlaubshof begrüßen.

Wir wünschen Ihnen einen tollen Urlaub und freuen uns sehr auf Sie!

Ihre Familie Gerig

Testkonzept vor Ort

Um auf unserem Ferienhof einen schönen Urlaub verbringen zu können, verpflichten sich alle Anreisenden, einen **negativen, offiziell dokumentierten Corona-Test**, der bei Anreise nicht älter als 24 Stunden ist, bei Anreise vorweisen zu können. Selbsttests gelten nicht. Genesene und geimpfte Personen im Sinne der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung des Bundes sind von der Testpflicht befreit. Ebenso Kinder, die das 6. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis verpflichten sich, regelmäßig **alle 72 Stunden vor Ort** einen Corona-Test durchführen zu lassen.

Sie erhalten von uns Informationen, wo Sie diese Tests inkl. offizieller Dokumentation durchführen lassen können. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen.

Sollten Sie beim vor Ort-Test ein positives Ergebnis erzielen, treten Sie umgehend die Heimreise im eigenen Fahrzeug an.

Wenn Sie oder ein anderes Familienmitglied im Urlaub erkranken oder Symptome, die auf eine Infektion mit Covid 19 hindeuten, zeigen, müssen Sie zur Sicherheit der anderen Gäste auf eigene Kosten abreisen.

Eintritt der Bundesnotbremse:

Ab einer 100er-Inzidenz in unserer Region greift die Bundesnotbremse. Das bedeutet ein Beherbergungsverbot nach § 28 b Nr. 10 IfSG. Hierbei handelt es sich um eine „rechtliche Unmöglichkeit“ nach § 275 BGB mit der Folge des § 326 Abs. 1 BGB, wonach die Leistungspflicht des Gastgebers (Zurverfügungstellung der Wohnung) entfällt. Im Gegenzug müssen die Gäste abreisen, müssen aber auch den Mietpreis der nicht in Anspruch genommenen Übernachtungen nicht übernehmen.

Als Gäste verpflichten Sie sich außerdem, folgende Maßnahmen zu beachten:

- Besondere Aufmerksamkeit bei der richtigen Händehygiene
- Ausreichend Abstand beim Kontakt mit anderen Gästen des Ferienhofs einhalten
- Einhaltung der von Bundes- oder Landesregierung angeordneten Maßnahmen zur Einschränkung des Infektionsrisikos
- Sollten Corona-typische Symptome auftreten, so bitten wir Sie, umgehend Kontakt mit unserem zuständigen **Gesundheitsamt Mosbach** aufzunehmen. Die Nummer der Corona-Hotline lautet: **06261/840. Bitte informiere Sie auch uns.**
- Das Tragen eines Mundschutzes bei Aktivitäten, bei denen der Sicherheitsabstand zu anderen Gästen nicht eingehalten werden kann, ist verpflichtend.

Unsere Hygienemaßnahmen

Um das Wohlbefinden und die Gesundheit unserer Gäste zu gewährleisten, haben wir bis auf weiteres die Reinigungsmaßnahmen deutlich ausgeweitet.

Neben unseren immer schon sehr hohen Standards in Bezug auf Sauberkeit und Hygiene nehmen unsere Mitarbeiter und Reinigungskräfte bis auf weiteres Desinfektionsmaßnahmen vor.

Hierbei werden vor jeder Anreise (und in den öffentlichen Bereichen zusätzlich mind. alle zwei Tage):

- Alle Oberflächen der Ferienwohnungen desinfiziert
- Alle Oberflächen in den Fluren desinfiziert
- Tür- und Fenstergriffe im gesamten Bereich des Ferienhofes desinfiziert
- Wir stellen Ihnen an verschiedenen Stellen im Hof Desinfektionsmittel zur Verfügung. Damit können Sie jederzeit und nach Ihrem persönlichen Bedarf zusätzlich desinfizieren.

Unterstützen Sie uns dabei und achten Sie selbst auf die allgemein gültigen Hygiene-Regeln des RKI. Diese sind:

- Regelmäßige Händehygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser + Seife)
- Hustenetikette einhalten (z. B. Husten, Niesen in die Ellenbeuge)
- Vermeiden Sie bitte engen Kontakt zu anderen Gästen und Mitarbeitern auf dem Hof oder bei anderen Aktivitäten, nach Möglichkeit mindestens 1,5 – 2 Meter Abstand
- Halten Sie sich an die offiziellen Anordnungen der Bundes- und Landesbehörden – wir halten Sie hier auf dem tagesaktuellen Stand.

Ferienbauernhof Gerig



Aus Gründen des Pandemieschutzes sind wir dazu verpflichtet, uns von Ihnen bei Anreise die Kontaktdaten sämtlicher Anreisenden anzeigen zu lassen:

Name **Vorname** **Anschrift** **Telefon** **E-Mail**

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die Zusatzvereinbarung zu Ihrem Urlaub auf dem Ferienbauernhof Gerig erhalten zu haben und dieser in allen Punkten zuzustimmen.

Anreise-/Abreisedatum

Name und Unterschrift des Buchenden

Stand: Mai 2021